

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 21.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Extremwetter- und Hochwasserschutz in den Vier- und Marschlanden

Einleitung für die Fragen:

Gerade wird der Elbe-Flutkatastrophe vor 60 Jahren gedacht. Gleichzeitig regnet und stürmt es unablässig, sodass Dove-Elbe, Gose Elbe und der Schleusengraben volllaufen, weil der Wasserstand wegen der Fluten in der Stromelbe nicht gesenkt werden kann. Mehrmals kam es, zum Beispiel 2012 und Ende 2017, zu kritischen Wasserständen. Das Wasser stieg über die Uferböschungen. Felder und Ländereien standen unter Wasser, weil das Wasser nicht mehr versickerte. Starkregen und dramatische Überschwemmungen im Süden Deutschlands haben kürzlich das Gefahrenpotenzial erneut vor Augen geführt. Starkregenvorsorge und Schutz vor Überflutungen werden für das Gebiet der Vier- und Marschlande seit mehr als zehn Jahren thematisiert und geplant. Bereits 2014 wurden im Regionalausschuss der Vier- und Marschlande Planungen für neue Schöpfwerke – und zwar in Neuengamme/Altengamme, Zolenspieker und Neudorf – vorgestellt. Das Planfeststellungsverfahren sollte Ende 2014 eingeleitet, entsprechende Verkaufsverhandlungen zum nötigen Ankauf von Grundstücken durchgeführt, die Träger öffentlicher Belange, die Öffentlichkeit und die Behörden beteiligt werden, damit eine zeitnahe Umsetzung erfolgen könne. Im Ergebnis entschieden die zuständigen Behörden, mit dem Bau des Schöpfwerks Dove-Elbe in Neuengamme/Altengamme im Jahr 2017 zu beginnen. Geplante Bauzeit waren circa zwei Jahre. Die Fertigstellung hätte demnach 2019 sein sollen. Ende November 2020 verkündeten ein SPD-Bundestagsabgeordneter und Bergedorfs damaliger Bezirksamtsleiter Arne Dornquast, dass 10 Millionen Euro aus Bundesmitteln in den Bergedorfer Hochwasserschutz fließen sollen. Anfang dieses Jahres musste die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) klarstellen, dass die 10 Millionen Euro aus Berlin frühestens in sieben Jahren eingesetzt werden könnten, da die erforderlichen innovativen Ansprüche nicht zu erfüllen seien.

Nach vielen Jahren der Planung und Ankündigung ist also bis jetzt nicht viel mehr herausgekommen als eine Warnmeldung über NINA beziehungsweise. KATWARN senden zu können und Lautsprecherwagen fahren zu lassen, wenn eine Hochwasserlage ansteht. Den ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften sei es gedankt, dass bisher nicht mehr passiert ist. Das kann aber nicht die Lösung sein. Die Schöpfwerke müssen jetzt endlich gebaut werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der aktuelle Wasserstand in den Vier- und Marschlanden und welche Auswirkungen hat er auf die landwirtschaftlichen Flächen in den Vier- und Marschlanden sowie die Immobilien der dort lebenden Bevölkerung?*

Antwort zu Frage 1:

Der aktuelle Wasserstand (Stand: 23. Februar 2022, 11.00 Uhr) liegt bei circa +1,3 m NHN. Eine Gefährdung der inneren Deichlinien war während des abgelaufenen Binnenhochwassers zu keiner Zeit zu befürchten. Die zur Verfügung stehenden Überflutungsflächen mussten in Anspruch genommen werden. Berichte über größere Schäden liegen aktuell nicht vor.

Frage 2: *Gibt es ein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den Vier- und Marschlanden?*

Wenn ja, seit wann, wie ist der aktuelle Umsetzungsstand und wer ist dafür verantwortlich?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 2:

Die für Hochwasserschutz zuständige Behörde plant den Bau von drei Schöpfwerken zur Verbesserung des Binnenhochwasserschutzes in den Vier- und Marschlanden. Erste Variantenuntersuchungen wurden 2011 erstellt. Ein Schöpfwerk an der oberen Dove-Elbe (SW Dove-Elbe) soll als reines Hochwasserentlastungspumpwerk zur Entwässerung des Gebietes errichtet werden. Die entsprechenden Planungen sind weit fortgeschritten. Die für die Errichtung des SW Dove-Elbe erforderlichen Grundstücksverhandlungen laufen derzeit. Ergänzend soll die Entwässerung des Gebietes über zwei weitere kleine Schöpfwerke bei Zollenspieker und Neudorf und den Umbau der Krapphofschleuse gesichert werden. Die Planrechtfertigung für diese Schöpfwerke ist nur bei einer Realisierung des SW Dove-Elbe gegeben. Die für Hochwasserschutz zuständige Behörde prüft zusätzlich, ob als vorgezogene Maßnahmen eine Ertüchtigung und Leistungssteigerung des Deichsiels Tatenberg und eine prognosebasierte Steuerung des Deichsiels umgesetzt werden können.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/7451.

Frage 3: *Wie funktioniert die Entwässerung im Raum der Vier- und Marschlande aktuell und in der Zukunft und welche konkreten Funktionen haben die bestehenden und zukünftigen Schöpfwerke dabei? Bitte im Einzelnen auflisten und erläutern.*

Antwort zu Frage 3:

Bei Niedrigwasser erfolgt die heutige Entwässerung über das Deichsiel Tatenberg an der Tatenberger Schleuse in die Tideelbe. Die Flächen entlang der unteren Dove-Elbe werden durch einen „Deich hinter Sperrwerken und an tidefreien Gewässern“ vor Überschwemmung geschützt. Kleinere Schöpfwerke entwässern umliegende Gebiete in die Gose-Elbe und in die Dove-Elbe. Im Hochwasserfall wird das Sperrtor Reitschleuse in der Gose-Elbe geschlossen. Die Gose-Elbe wird dann über die Sturmpumpen Ochsenwerder in die Dove-Elbe entwässert. Schöpfwerke, die die Dove-Elbe in die Tideelbe entwässern, sind nicht vorhanden.

Zukünftig soll die Entwässerung der Vier- und Marschlande zusätzlich zur Entwässerung über das Deichsiel Tatenberg über drei neue Schöpfwerke in die Tideelbe erfolgen. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 2.

Frage 4: *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung bei den Schöpfwerken in den Vier- und Marschlanden, was unternimmt der Senat, um den Fortschritt zu beschleunigen und wer übernimmt dafür die Verantwortung?*

Antwort zu Frage 4:

Die Planungen des Schöpfwerkes Dove-Elbe sind weit fortgeschritten (Entwurfsplanung), ruhen derzeit jedoch, bis der Grunderwerb abgeschlossen ist. Die Schöpfwerke bei Zollenspieker und Neudorf sind nur genehmigungsfähig, wenn das Schöpfwerk Dove-Elbe realisiert werden kann. Aktuell laufen Verhandlungen der zuständigen Fachbehörde mit den betroffenen Grundeigentümern. Nach Abschluss des Grunderwerbs wird das Verfahren fortgesetzt. Der Baubeginn ist für 2026 (Dove-Elbe), 2029 (Zollenspieker) beziehungsweise 2030 (Neudorf) vorgesehen.

Frage 5: *Welche Behörden beziehungsweise Abteilungen sind seit 2014 verantwortlich und wer ist aktuell für die vorgestellten Zeitpläne zum Ankauf der erforderlichen Grundstücke zuständig?*

Frage 6: *Wie viele Gespräche beziehungsweise Verhandlungen wurden seit 2014 für die notwendigen Grundstückskäufe geführt?*

Frage 7: *Wann waren die letzten Verhandlungen dazu?*

Frage 8: *Wie viele Grundstücksankäufe fehlen noch?*

Frage 9: *Wird nach diesem Binnenhochwasser die Verantwortlichkeit von einem Staatsrat oder Senator übernommen?*

Antwort zu Fragen 5 bis 9:

Zuständig ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

Das letzte Verhandlungsgespräch wurde am 5. Januar 2022 geführt. Weitere Gespräche sind in Vorbereitung. Einzelne Gespräche und Verhandlungen wurden statistisch nicht erfasst. Elf Grundstücksankäufe stehen noch aus.

Die Verantwortlichkeiten gelten unabhängig von einem aktuellen Binnenhochwasserereignis.

Frage 10: *Welche Maßnahmen sind vorrangig zu ergreifen und welchen Zeithorizont gibt es für alle notwendigen Maßnahmen?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 11: *Welcher Finanzaufwand ist mit den Maßnahmen verbunden und ist die Finanzierung gegebenenfalls wie gesichert?*

Antwort zu Frage 11:

Für die Realisierung des Schöpfwerks Dove-Elbe sind derzeit 9.900.000 Euro im Haushalt der BUKEA enthalten. Für die Schöpfwerke Zollenspieker und Neudorf sind je 3.000.000 Euro vorgesehen.

Frage 12: *Welche sonstigen Maßnahmen zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen in den Vier- und Marschlanden sowie der dort lebenden Bevölkerung sind bisher erarbeitet worden?*

Antwort zu Frage 12:

2017 wurden in Ergänzung zu den bestehenden Überschwemmungsgebieten der Dove-Elbe und der Mittleren Bille drei weitere Überschwemmungsgebiete (Obere Dove-Elbe, Gose-Elbe und Brookwetterung) ausgewiesen. Zusätzlich werden die Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit der vorhandenen Schöpfwerke stetig überprüft und gegebenenfalls ausgebaut.

Frage 13: *Wie können sich Betroffene wo über die aktuelle Gefahrensituation und den Hochwasserschutz informieren, zum Beispiel Pegelstände, Sandsackdepots et cetera?*

Antwort zu Frage 13:

Die Bevölkerung kann sich über den Warndienst Binnenhochwasser Hamburg (www.WaBiHa.de) über Pegelstände und die aktuelle Gefahrensituation an den Hamburger Gewässern informieren.

Für die Elbe informiert das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (www.bsh.de) über die aktuellen Pegelstände an den hamburgischen Pegeln und liefert Informationen über eine mögliche Gefährdung durch Sturmfluten.

Eine Ausgabe von Sandsäcken erfolgt im Katastrophenfall in Bergedorf am Kampweg 4.